

An die Empfänger des  
Vernehmlassungsverfahrens

**Datum** 13. Januar 2021

## **Vernehmlassungsverfahren zu den vom Walliser Verfassungsrat verabschiedeten Grundsätzen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. März 2018 hat die Walliser Bevölkerung die Volksinitiative für eine Totalrevision der Kantonsverfassung mit 72,8% Ja-Stimmen angenommen und mit 61,5% der abgegebenen Stimmen beschlossen, die Arbeiten einem Verfassungsrat anzuvertrauen. Die Wahl der 130 Mitglieder des Verfassungsrates fand am 25. November 2018 statt. Ab Juni 2019 haben die thematischen Kommissionen eine intensive Forschungs-, Diskussions- und Beratungsarbeit geleistet, um verfassungsrechtliche Grundsätze oder Artikel und einen vorläufigen Bericht zuhanden des Plenums des Verfassungsrates auszuarbeiten. Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses, der zwischen November 2019 und Anfang Januar 2020 über eine digitale Plattform durchgeführt wurde, sowie anlässlich der Bürgerworkshops, die in verschiedenen Orten des Kantons organisiert wurden, wurden von den thematischen Kommissionen ebenfalls berücksichtigt und in ihr Projekt integriert.

Zwischen September und November 2020 hat das Plenum des Verfassungsrates in mehreren Plenarsitzungen getagt, um die in den Vorberichten der thematischen Kommissionen enthaltenen Vorschläge zu prüfen. Diese Vorschläge waren Gegenstand von fast 700 Abstimmungen des Plenums in einem von der Coronavirus-Pandemie geprägten Kontext, der den Verfassungsrat gezwungen hat, die Prüfung der Grundsätze von April auf September 2020 zu verschieben.

Die verabschiedeten Grundsätze sind Gegenstand des vorliegenden öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens zuhanden der institutionellen Akteure und der Öffentlichkeit. Dazu lassen wir Ihnen im Anhang das Dokument mit allen vom Plenum des Verfassungsrates verabschiedeten Grundsätzen zukommen. Die restlichen Unterlagen, nämlich ein Synthesebericht der Beratungen des Verfassungsrates, der Fragebogen im PDF-Format sowie die Liste der institutionellen Adressaten der Vernehmlassung sind auf der Internetseite des Verfassungsrates [www.vs.ch/wallismorgen](http://www.vs.ch/wallismorgen) abrufbar.

Um die Bearbeitung der Ergebnisse zu erleichtern bitten wir Sie, den Online-Fragebogen für die institutionellen Akteure unter [www.vs.ch/wallismorgen](http://www.vs.ch/wallismorgen) auszufüllen. Zusätzlich zum Fragebogen können Sie uns Ihre Beobachtungen und Bemerkungen betreffend die vom Verfassungsrat in dieser Phase verabschiedeten Grundsätze per E-Mail an [constituante@constit.vs.ch](mailto:constituante@constit.vs.ch) mitteilen. **Die Stellungnahmen sind bis zum 14. März 2021 einzureichen.**

Ihr **Zugangscode** zum Fragebogen der institutionellen Akteure ist:

- XXXXXXXXXX

Der Fragebogen muss zwingend online ausgefüllt werden, Antworten auf "Papier"-Fragebögen werden nicht berücksichtigt. Der PDF-Fragebogen dient nur zur Erleichterung der Organisation Ihrer Stellungnahme. Dachverbände und Vereinigungen werden eingeladen, ihre Mitgliedsorganisationen zu konsultieren, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Dachverband im Prinzip nicht auf der Adressatenliste stehen.

Nach Ablauf der Frist für die Vernehmlassung werden die Stellungnahmen Gegenstand eines Syntheseberichts, der auf der Website des Verfassungsrates veröffentlicht wird. Auf dieser Grundlage werden die thematischen Kommissionen des Verfassungsrates den Vorentwurf der neuen Kantonsverfassung ausarbeiten, der ab Herbst 2021 vom Plenum in erster Lesung behandelt wird.

Das Generalsekretariat des Verfassungsrates steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren, mit freundlichen Grüßen.



**Felix Ruppen**  
Koordinator des Präsidialkollegiums  
des Verfassungsrates



**Florian Robyr**  
Generalsekretär  
des Verfassungsrates

**Anhang** Vom Verfassungsrat verabschiedete Grundsätze